

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 83/84 (1924)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Siedlung "Wasserhaus" Neue-Welt bei Basel  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-82869>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

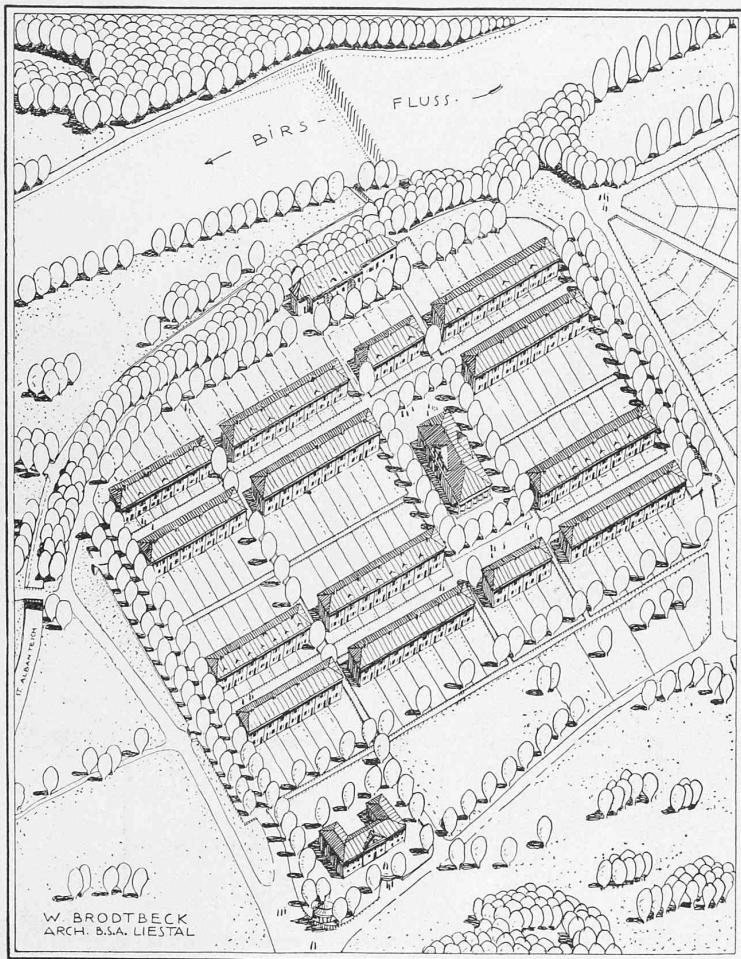


Abb. 2. Fliegerbild aus N-W der Siedlung „Wasserhaus“ bei Basel.



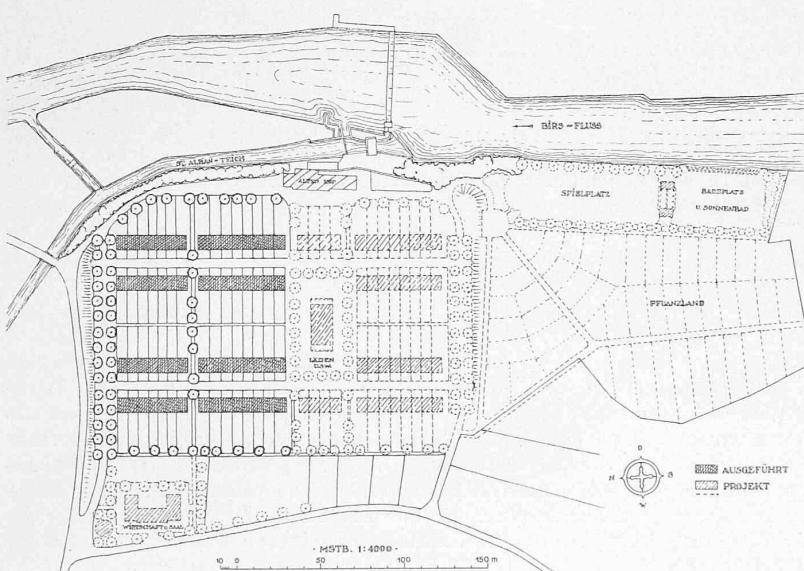
Abb. 3. Badeplatz und Sonnenbad an der Birs.

### Die Siedlung „Wasserhaus“ Neue-Welt bei Basel.

Da, wo die Birs aus ihrem Tale in die breite Rheinebene heraustritt, sieht man unweit westlich der Strasse von Basel nach Münchenstein vier stattliche Häuserreihen, hinter Bäumen halb versteckt, hervorschauen: die Wohnsiedlung der Baugenossenschaft „Wasserhaus“, eine Schöpfung der „Basler Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation“, ein Werk des Architekten Wilh. Brodtbeck in Liestal. Ueber diese, unter Ueberwindung sehr grosser finanzieller Schwierigkeiten geschaffene Kolonie und ihre interessante Entstehungsgeschichte gibt ein bei Helbing und Lichtenhahn (Basel 1923) erschienener, mit Plänen, Bildern und Zahlen reich dokumentierter Bericht erschöpfende Auskunft; dessen Studium ist sehr lehrreich. Ihm entnehmen wir folgende Angaben, sowie eine Anzahl der begleitenden Bilder; dem Erbauer der Kolonie danken wir für ergänzende Mitteilungen.

Die Siedlung liegt auf Gebiet der Gemeinde Münchenstein, da, wo der „St. Albanteich“, ein alter Gewerbekanal, von der Birs abzweigt. Das zugehörige Wehr schafft eine als Badeplatz vorzüglich geeignete Flussverbreiterung; das alte „Wasserhaus“ des Wehrwärters gab der Kolonie den Namen. Erreichbar ist die Siedlung aus Basel (Aeschenplatz) mit der Strassenbahn in zehn Minuten. Ueber deren Zweck und Wesen führt der Bericht u. a. folgendes aus:

„Die Vereinigung wollte aber nicht nur mithelfen, die herrschende grosse Wohnungsnot zu mildern, wie es ihre Mitglieder privatim den Bau von Arbeiterhäusern getan hatten; sie wollte zugleich ein praktisches Beispiel dafür geben, wie in Zusammenarbeit von Industrie und wohnungsbefürftiger Bevölkerung (Angestellte und Arbeiter) der Wohnungsnot in idealer Art und Weise begegnet werden kann, und auch zeigen, dass der Staats-Sozialismus noch nicht die einzige Lösung solcher Fragen bietet.“

Abb. 1. Lageplan 1:4000 der Siedlung „Wasserhaus“ bei Basel.  
Architekt Wilhelm Brodtbeck in Liestal.

Mittels dieser Tafel ist die Berechnung der Hochwassermengen bei städtischen Kanälen und offenen Wasserläufen, sowie die Bestimmung von runden und eisförmigen Kanälen äusserst einfach. Gleichzeitig ist die Unsicherheit über die Anwendung der Formel  $Q = \varphi R F$  beseitigt worden.

von jeher durch



Abb. 4. Nach Zeichnungen des Architekten.

Sie war von Anfang an der Meinung, dass es vor allem gelte, den Angestellten und Industriearbeiter und ihre Familien aus den hygienisch und moralisch ungesunden Mietskasernen der Städte hinaus aufs Land, an Sonne und Luft zu verpflanzen, und ihnen für ihre freie Zeit an Stelle von Vereinsmeierei, Kino und Wirtshaus eine gesunde und befriedigende Beschäftigung im Freien und die Freude an der Natur wieder zu verschaffen. Sie folgte hierin dem Vorbild Englands, Belgiens und Deutschlands, die schon seit Jahren die Ansiedelung der Industriearbeiter ausserhalb der Städte — häufig sogar auf grössere Entfernung — anstreben, und wo diese Tendenz von den Behörden in grosszügiger Weise unterstützt wird. Für Basel ist diese Ansiedelung auf dem Lande das gegebene, weil Basel als reiner Stadtkanton kein geeignetes und einigermassen billiges Gelände mehr hat, auf dem eine solche Unternehmung errichtet werden könnte.“

„Die Mittel zum Bau sollten durch die „Vereinigung“ von der Industrie und vom Bunde auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 23. Mai 1919 beschafft werden. Dafür sollten die privaten Geldgeber das Vorecht erhalten, die Häuser für ihre Angestellten und Arbeiter zu beanspruchen, sofern sie dafür Verwendung hätten. Je nach den Verhältnissen des einzelnen Falles könnte die geldgebende Firma den Bewerbern beim Ankauf der Häuser noch mit Hypothekendarlehen behilflich sein oder ihnen zunächst nur einen vorteilhaften Mietvertrag bieten, der Aussicht und Ansporn zu späterem Erwerb gibt. Verkauf oder Vermietung erfolgen nur durch die Genossenschaft; die Vermietung aber sollte nur auf Grund von besondern Abmachungen zwischen der Firma und der Genossenschaft möglich sein. Von der Anwendung des „Baurechts“, mit dem bei uns noch keine Erfahrungen gemacht worden sind, sollte abgesehen werden.“

Die Eingriffe der Gesamtheit der Siedelung in die Rechte des Einzelnen sollten auf das Allernotwendigste beschränkt sein und sich nur auf die Abwehr von Störungen durch schlechte Elemente und auf den absoluten Ausschluss der Spekulation mit den Häusern beziehen. Dies sollte dadurch geschehen, dass der Genossenschaft ein im Grundbuch eingetragenes Rück- und Vorkaufsrecht eingeräumt wird, wodurch gleichzeitig auch die Ueberlastung der Häuser mit Hypotheken praktisch verhindert würde.

## DIE SIEDELUNG WASSERHAUS BEI BASEL.



Abb. 5. Eingang zur Nordstrasse, mit Laden im Kopfbau.

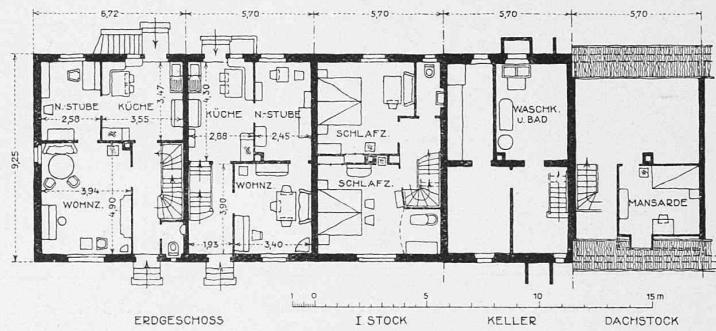


Abb. 8. Grundrisse von Typ C (Kopfbau) und Typ A (Reihenhäuser). — 1 : 300.

Um den Bewohner der Siedelung, sei er nun Hausbesitzer oder Mieter, von der geldgebenden Industrie ganz unabhängig zu machen, soll aus den Geldgebern *und* den Bewohnern der Siedelung eine gemischte Genossenschaft mit zwei Kategorien von Mitgliedern gebildet werden, die nur in sich stimmen und wählen, als Kategorien aber gegenseitig durchaus gleich berechtigt sind. Auf diese Weise wird vermieden, dass die Geldgeber irgend einen Druck auf die Hausbesitzer oder Mieter ausüben, anderseits dass auch die Hausbesitzer oder Mieter über das nicht von ihnen stammende Kapital gegen den Willen der Geldgeber verfügen können.“ —

An diesen Richtlinien ist trotz aller Schwierigkeiten festgehalten worden. Wie den Abbildungen 1 bis 3 (Seite 141) zu entnehmen, war beabsichtigt, insgesamt 100 Wohnhäuser zu erstellen, in der Mitte ein Ladengebäude als Zentrum der Anlage, am stadtseitigen Eingang ein Wirtschafts- und Saalbau, an der Birs ein kleines Badhaus. Die Gesamtkosten waren (1919) zu 3,4 Millionen Fr. veranschlagt und dabei in Aussicht genommen, dass laut Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 1919 mit normalen Bundes- und Kantons-Subventionen zu rechnen sei. Leider wurden in der Folge die kantonalen Subventionen ganz illusorisch und der Bund gab insgesamt nur 425000 Fr., sodass sich die Baugenossenschaft zur Reduktion ihres Vorhabens entschliessen und sich mit der Erstellung von zunächst 60 Wohnhäusern begnügen musste, d. h. mit der nördlichen Hälfte des Plans (Abbildung 1); auch die Gemeinschaftsbauten fehlen vorläufig. So stellten sich die Hochbaukosten auf rund 1,7 Mill. Fr. bzw. mit Einschluss von Landkauf, Strassen, Kanalisation, Wasserleitungen, Umgebungsarbeiten, Bauleitung und Bauzinsen der Gesamtanlagewert auf fast genau zwei Millionen Fr. Dabei kommen die eingebauten Häuser A (411 m<sup>3</sup>) auf rund 31000 Fr., die Häuser nach Typ C (467 m<sup>3</sup>) auf rund 39000 Fr. Die Parzellenflächen betragen für Typ A 193 bis 233 m<sup>2</sup>, für C 300 bis 492 m<sup>2</sup>.

## ARCHITEKT WILHELM BRODTBECK IN Liestal.



Abb. 6. Blick vom Eingang in die nördliche Querstrasse.

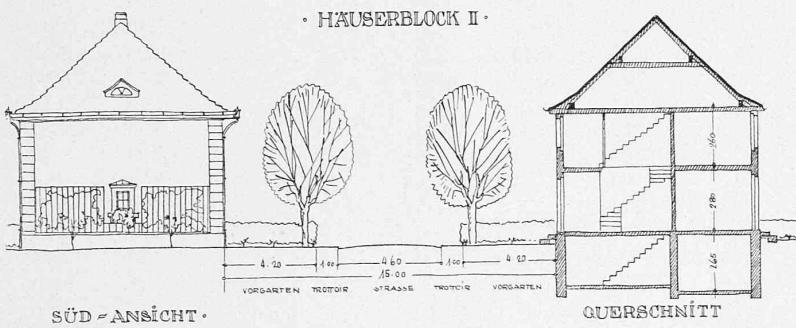


Abb. 7. Strassenquerschnitt 1:300.

Jedes Haus hat sowohl Gas wie elektrisches Licht und Anschluss für elektrischen Kochapparat; die Heizung erfolgt durch Oeven.

Ueber die Ausführung geben die beigefügten Pläne und Bilder Auskunft. Am 24. Juni 1920 erfolgte der erste Spatenstich, zu Neujahr waren die Häuser unter Dach, Mitte Juni 1921 vollendet und im Herbst 1921 grösstenteils bezogen.

Bei aller Einfachheit in der Ausführung wurde doch nur bestes Material verwendet und bei aller Normalisierung der Türen, Fenster usw. durch frohmütige Farbengebung ein heimlicher Eindruck erzielt. Hübsche Abwechslung bringen auch die nach zehn verschiedenen Modellen von Bildhauer Otto Kappeler in die Türstürze abwechselnd eingesetzten kleinen Plastiken, wodurch jedem Hauseingang eine gewisse Individualität verliehen wird. Einheitlich sind dann wieder alle Haustüren mit Rosen umpfantzt und geschnittene Taxushecken umrahmen die blumenreichen Vorgärtchen der genau nord-südlich orientierten Wohnstrassen. Der Berichterstatter der Baugenossenschaft zollt denn auch dem Architekten W. Brodtbeck wie seinen Mitarbeitern, Bauführer H. Sanzi und Architekt P. A. Sarasin, dankbare Anerkennung ihrer oft nicht leichten Arbeit.

Wir schliessen mit den Worten des Berichterstatters Dr. H. Bächtold-Stäubli: Die Absicht der „Vereinigung“ ging dahin, ein Beispiel dafür zu schaffen, wie in unserer heutigen wirtschaftlichen Ordnung der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer die Hand dazu bieten kann, mit der Zeit zu eigenem Haus und Boden zu kommen, sich dadurch sozial zu heben und durch die Weckung der Freude am eigenen Heim und an der Natur seinem Leben eine neue Richtung zu geben, ohne dass der Geldgeber in der Genossenschaft mehr Rechte hat als der Hausbesitzer und Mieter. Und dieses Ziel hat sie wohl erreicht.

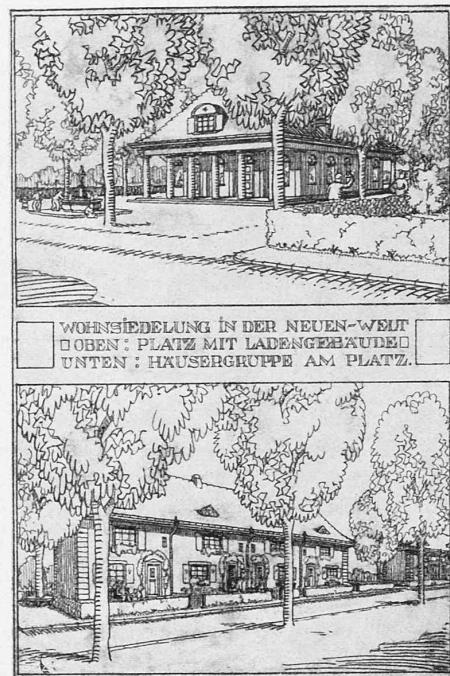


Abb. 10. Nach Zeichnungen des Architekten.

## Personenzug-Dampflokomotiven mit vier gekuppelten Achsen.

Von E. Lassueur in Nyon.<sup>1)</sup>

Die Beförderung der Personen- und Schnellzüge, deren Gewicht, auf den meisten Haupt-Eisenbahnlinien, einer ständigen Zunahme unterworfen ist, fordert von der Lokomotive immer grössere Leistungen an Zugkraft. Während für eine geringe Anzahl Luxuszüge eine sehr hohe Geschwindigkeit (100 bis 120 km/h) verlangt wird, ist für sämtliche anderen Personenzugsarten die Fahrgeschwindigkeit von 75 km/h, entsprechend einer Maximalgeschwindigkeit von 90 km/h, reichlich genügend. Dagegen muss eine Maschine, die den heutigen Verkehrsfordernungen gewachsen sein soll, eine genügende Anfahrtzugkraft entwickeln können, um innerhalb weniger Minuten, und ohne Hilfe einer Schiebelokomotive, einen schweren Zug auf eine gute mittlere Geschwindigkeit zu bringen und auf die Dauer zu halten. Diese Bedingungen können nur befriedigt werden, indem der Triebrauddurchmesser der Lokomotive begrenzt wird und, um das Reibungsgewicht zu erhöhen, eine grössere Achsenzahl gekuppelt wird. Damit sind die Faktoren, die mehrere der grössten Eisenbahnverwaltungen dazu bewegt haben, bei Neubestellungen von den Lokomotivtypen mit drei gekuppelten Achsen und von solchen mit grossem Triebrauddurchmesser abzugehen, kurz angedeutet worden. Die gleichen Gründe, die zur Vernachlässigung des 2B1 Typs geführt haben, werden auch zur allmählichen Verdrängung des 1C1, 2C und selbst des auf der ganzen Welt noch so verbreiteten 2C1 Typs durch einen Typ mit vier gekuppelten Achsen führen.

Während in den Vereinigten Staaten die Entwicklung des 2C1 zum 2D1 (Mountain) Typ geführt hat, sind bis heute in Europa noch keine Maschinen mit dieser Achsanordnung zur Ausführung gekommen. Dagegen ist, seit 1914, mit der Einführung schwerer Personenzug-Lokomotiven in Spanien, Österreich und Ungarn, des 2D (Mastodon) Typs, ein neuer Aufschwung gegeben worden. Gleichzeitig hat sich auch der 1D1 (Mikado) Typ, als klassische Güterzugslokomotive hauptsächlich in den U. S. A. sehr verbreitet, seit 1914 in Europa rasch entwickelt.

<sup>1)</sup> Manuskript eingegangen im Juni 1923.

Red.